

**Gutachten 366-1008-99-MIRD/1N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44746**



ANLAGE: 26 PEUGEOT
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-15
Stand: 28.11.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 16
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
140 70	140 70	ohne Ring	65,1		560	1975	10/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PEUGEOT / 3003
PEUGEOT / 3006

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24D; 663	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A
2*HFX	e2*93/81*0169*..		195/50R15-82	11A; 22B; 24C; 24D; 366	
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..		215/45R15-84	11A; 22B; 24C; 24D; 366	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..	66	195/55R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G	
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*RFN*	e2*98/14*0239*..	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D		
2*RFR	e2*93/81*0172*..	195/55R15	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D; 51G		
		215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D		

**Gutachten 366-1008-99-MIRD/1N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44746**



ANLAGE: 26 PEUGEOT

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-15

Stand: 28.11.2001

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7A	G264 G264	89	195/50R15-82	11A; 12A; 22I	ab Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			195/55R15-84	11A; 12A; 22I	
			215/45R15-82	11A; 12A; 22I	
		89 - 112	185/55R15	12A; 51G; 663	
		110 - 112	195/55R15	11A; 12A; 22I; 51G	
7 7A	G264 G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			205/45R15-81	11A; 12A; 22I; 33H	
			215/45R15-82	11A; 12A; 22I; 33H	
7*A9A 7*DHV 7*DHY 7*DJY 7*KFW* 7*KFX 7*LFY* 7*LFZ 7*NFT* 7*NFZ 7*RFV 7*RHY 7*RHY* 7*WJY 7*WJZ	e2*93/81*0144*.. e2*93/81*0167*.. e2*93/81*0145*.. e2*93/81*0146*.. e2*98/14*0240*.. e2*93/81*0147*.. e2*93/81*0148*.. e2*98/14*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*98/14*0241*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*.. e2*93/81*0081*.. e2*98/14*0081*.. e2*93/81*0086*.. e2*98/14*0086*.. e2*93/81*0190*..	43 - 98	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 51J; 663	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFW*	e2*98/14*0242*..	55 - 80	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A; 76Q
3*NFU*	e2*98/14*0243*..		205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M	
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666	47 - 116	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 B	E666/1	47 - 108	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 E	E815	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 E	E815/1	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 72I; 73C; 74A
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	

**Gutachten 366-1008-99-MIRD/1N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44746**



ANLAGE: 26 PEUGEOT

Radtyp: LIGHT-15

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Stand: 28.11.2001

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4 B	E666/2	47 - 112	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	
4 E	E815/2	47 - 89	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 75K
8*DHW	e2*93/81*0023*..		205/60R15-91	11A; 22I	
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 75K
8*DHW	e2*93/81*0023*..		205/60R15-91		
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-1008-99-MIRD/1N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44746**

ANLAGE: 26 PEUGEOT

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-15

Stand: 28.11.2001



Seite: 4 von 5

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**Gutachten 366-1008-99-MIRD/1N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44746**

ANLAGE: 26 PEUGEOT

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-15

Stand: 28.11.2001



Seite: 5 von 5

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.